

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die öffentlichen
Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim für die im Jahr 2009 realisierten
Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit Bechstedt-Wagd
vom 15.12.2010 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.03.2003, der 1. Änderung vom 17.02.2005 und der 2. Änderung vom 05.12.2009 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2009 in der Abrechnungseinheit Bechstedt-Wagd getätigten Investitionsaufwendungen zur grundhaften Erneuerung der Teilbereiche in den Straßen „Am Dorfteich“ und „Am Oberteich“ einschließlich der investiven Kostenbeteiligung an der Entwässerungsanlage des Wasser-/Abwasserzweckverbandes zur Straßenentwässerung wird entsprechend der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen folgende Beitragssätze festgelegt:

Jahr	Beitragssatz in €/m ² gewichteter Grundstücksfläche
2009	0,88572444 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchheim

Kirchheim, den 15.12.2010

Hans-Jürgen Langer
Bürgermeister

